

StOAR Idel erläutert umfassend die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage. Hierzu bestehen vom Ausschuss keine weiteren Rückfragen.

Im Weiteren stellt TA Otten die einzelnen Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm vor.

RM Fischer fragt nach, wie sich eine Maßnahme für die Kanäle mit der Erneuerung der Straßendecke verhält, insbesondere, wenn die gesamte Straßendecke aufgenommen wird.

TA Otten erläutert, dass die Straßendecke grundsätzlich nur in der erforderlichen Breite für die Maßnahme des jeweiligen Kanals aufgenommen wird.

RM von Heynitz regt an, Investitionsmaßnahmen an den Kanälen und mögliche Straßenbaumaßnahmen mit dem Bau- und Umweltausschuss abzustimmen. Diesbezüglich erläutert BOAR Kramer, dass sowohl eine Kostenaufteilung als auch eine Abstimmung derartiger Maßnahmen auch bisher erfolgt ist. Nunmehr hat man lediglich zwei Ausschüsse zu beteiligen.

StOAR Idel fügt hinzu, dass eine Abstimmung derartiger Maßnahmen von der Verwaltung koordiniert wird. Sofern sich im Nachhinein einer Maßnahme herausstellt, dass dabei Kosten für den Straßenbau entstanden sind, wird der Eigenbetrieb die Kosten der Stadt in Rechnung stellen, sodass diese nicht in die Gebühr mit einfließen.

Weiterhin erkundigt sich RM von Heynitz hinsichtlich der Maßnahme „SW-Anschluss Siedlung Upjever“. Hierzu erläutert BOAR Kramer, dass die Abwässer dort zurzeit nach Jever abgeführt werden und die Bürgerinnen und Bürger dafür auch die höhere Abwassergebühr an die Stadt Jever zahlen. Im Rahmen der Gleichbehandlung für die Schortenser Bürgerinnen und Bürger und die sich dadurch ergebenden höheren zu klärenden Abwassermengen, wird sich die Maßnahme insgesamt rechnen.

Auf Nachfrage von RM Herckelrath, ob die Kanäle regelmäßig überprüft werden, erläutert TA Otten, dass die Schmutzwasserkanäle jedes Jahr von einer Firma gereinigt werden und man hierbei eventuelle Schäden feststellen kann. Die Regenwasserkanäle werden abschnittsweise von den eigenen Mitarbeitern kontrolliert, sodass regelmäßig in einem Zeitraum von etwa drei bis vier Jahren das gesamte Stadtgebiet begutachtet wird.